

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0556/2014

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	20.02.2014	Entscheidung

### Anpassung Richtlinien zur Förderung der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe

#### Beschlussentwurf:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt den Änderungen und der Erweiterung der Richtlinien zur Förderung der Arbeit der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe zu.

#### Erläuterung:

Nach § 74 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes, auch SGB VIII genannt, i.V.m. §§ 11-14 SGB VIII fördert die Stadt Radevormwald die Arbeit der nach § 75 SGB VIII anerkannten Träger der freien Jugendhilfe durch finanzielle Zuwendungen. Geregelt wird dies durch entsprechende Richtlinien, die letztmalig durch den Jugendhilfeausschuss am 09.04.2002 geändert wurden.

Nach Antrag ist eine Unterstützung in den Bereichen

- Anschaffung von Geräten und Hilfsmitteln
- Großveranstaltungen
- Bildungsveranstaltungen
- Jugendfahrten / internationale Jugendbegegnungen /  
Feriennaherholungsmaßnahmen

möglich.

In seiner 12. Sitzung vom 10.10.2013 hat der Jugendhilfeausschuss beschlossen, dass eine Förderung nur noch der Anerkennung der Präambel zum erweiterten Führungszeugnis erfolgen kann. Dieser Passus ist entsprechend in den Richtlinien neu aufgenommen worden. Des Weiteren empfiehlt die Verwaltung eine Anpassung bzw. Erweiterung der Richtlinien.

Die Richtlinien sind als Anlage beigefügt, die Änderungen sind markiert.

<b>Federführendes Dezernat:</b>	<b>Beteiligtes Dezernat:</b>	<b>Der Bürgermeister</b>
II		

Anlage:

Anlage1 TOP 6  
Fahrten

Anlage 2 TOP 6  
Bildungsveranstaltungen

Anlage 3 TOP 6  
Großveranstaltungen

Anlage 4 TOP 6  
Hilfsmittel

Anlage 5 TOP 6  
Jugendkultur

Anlage 6 TOP 6  
Bildungsveranstaltung JuLeiCa